

Die Installateure von Gas, Wasser und Elektrizität

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 29

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ebenso große Drahtung aus Berlin in Budapest ein. An Berliner Apparate stand der eine der Erfinder, Herr Pollak, während Herr Virag in Budapest die Demonstrationen und das Telegraphieren besorgte. Das Rufen der eingelangten Depeschen erfolgte nach dem Verfahren wie beim Telephonieren und nahm immer nur wenige Minuten in Anspruch.

Eine originelle neue Anwendung der Elektrizität haben zwei amerikanische Professoren mit Erfolg versucht, und zwar die Aufthauung von eingefrorenen Wasserleitungsrohren. Nach dem über ihre Versuche erstatteten Bericht ist die Sache sehr einfach, und wenn sich die erzielten Ergebnisse als vollständig richtig herausstellen, so ist das neue Verfahren ganz entschieden ein großer Fortschritt. Die Anwendung ist etwa folgende: Ein Draht, der mit der Stromquelle, also dem in den Straßen liegenden Kabel der elektrischen Kraftstation in Verbindung steht, wird an dem einen Ende des eingefrorenen Rohres befestigt, und von dem anderen Ende des Rohres wird ebenfalls eine Verbindung nach dem Kabel hergestellt, so daß der elektrische Strom durch das eingefrorene Rohrstück geleitet wird. Der Erfolg soll ein ganz überraschender sein und das Rohr in wenigen Minuten aufgethaut werden. In einem Falle wurde z. B. ein 150 Fuß langes Rohr, das in der Erde lag und zwei Häuser verband, in genau 18 Minuten aufgethaut, ohne irgendwie beschädigt zu werden, was sonst sehr häufig vorkommt.

Die Installateure von Gas, Wasser und Elektrizität

beschweren sich in vielen Städten mit Recht über das Vorgehen der Verwaltungen der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, welche das Installationswesen als ihr Monopol betrachten und die dort ansässigen andern Installationsgeschäfte im gewerblichen Wettbewerb hemmen. So sind bekanntlich vor einiger Zeit die selbständigen Installateure Zürichs beim Großen Stadtrate in dieser Sache vorstellig geworden und auch in anderen Städten unferes Landes, besonders aber in Deutschland sind die Inhaber von Installationsgeschäften genötigt, gegen das städtische Monopol Stellung zu nehmen und Vereinigungen zu diesem Zwecke zu gründen. Von was sollen die Gewerbetreibenden die hohen Steuern zahlen, wenn ihnen die Stadt selbst die größte Konkurrenz macht, sei es durch Uebernahme der Installationen in den Häusern oder durch Anpreisung der städtischen Lager in Armaturen, Beleuchtungs-, Koch- und Heizapparaten, Bädern etc.? In diesem Sinne z. B. wurden jüngst die 12 Installationsgeschäfte der Stadt Aachen beim Magistrat vorstellig und drückten den gemeinsamen Wunsch aus, er möge beschließen: 1) Das städtische Gas- und Wasserwerk hat nur noch die Befugnis, alle Hausanschlüsse an die Hauptleitungen bis zum Gas- und Wassermesser zu legen und die Gas- und Wassermesser zu setzen; 2) andere als diese eben erwähnten Installationen darf das städtische Werk für Private oder Staatsbehörden nicht ausführen; 3) das derzeitige städtische Lager fest bezogener Handelsartikel ist aufzubrechen oder von den Gewerbetreibenden käuflich zu übernehmen. Der Magistrat faßte aber einen abweisenden Beschluß, den er damit begründete, daß es im Interesse der Stadt, hauptsächlich aber im Interesse der Gasabnehmer liege, daß vom städtischen Gaswerke Hausinstallationen vorgenommen werden und daß die meisten bayerischen Städte solche Einrichtungen wie in Aachen haben. Mit dieser Antwort des Magistrates gaben sich aber die 12 Installateure nicht zufrieden, sondern verfaßten eine umfangreiche Denkschrift, in der sie die Behauptungen des Magistrats Satz für Satz gründlich widerlegten und dabei auch an die Pflicht der Behörden, das Gewerbe und

Handwerk in ausgedehntester Weise zu unterstützen, appellierten, indem sie auch an das Wort des Kaisers im Reichstag 1897 erinnerten: „Die wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung verdankt Ihrer eifrigen Mitwirkung eine Reihe wichtiger Ergebnisse. Insbesondere ist, wie ich hoffe, durch das Gesetz über die Organisation des Handwerks der Boden geschaffen, auf dem dieser ehrenwerte Stand durch kräftigen Zusammenschluß seiner Glieder und durch geordnete Vertretung seiner Gesamtinteressen neue Kraft gewinnen wird, den wachsenden Schwierigkeiten des großgewerblichen Wettbewerbes Stand zu halten.“ Schlagend wurde nachgewiesen, wie der steigende Mehrverbrauch an Gas, Elektrizität etc. gerade durch die fortwährende Reklame und Konkurrenz der Meister des Installationsfaches, die mit dem Neuesten und Besten aufwarten müssen, herbeigeführt werde und daß der Meister, dem bei seiner gelieferten Arbeit auch sein guter Ruf auf dem Spiele stehe, bessere und gewissenhaftere Arbeiter einstellen müsse, als die städtischen Arbeiter in der Regel seien, denen nur am Lohn viel, aber am Ausfall der Arbeit wenig gelegen sei u. s. w.

Wir wissen nun nicht, ob diese Vorstellungen von Erfolg begleitet waren, aber das können wir mitteilen, daß sich, hervorgerufen durch diese Initiative, in sehr vielen deutschen Städten sofort alle Installationsgeschäfte zur Wahrung ihrer Interessen den städtischen Monopolsbestrebungen gegenüber zu gemeinsamer Aktion vereinigten, aus deren Gesamtzahl sich wohl eine große „freie Vereinigung Deutscher Installateure“ entwickeln wird. In der Schweiz ist auch so etwas im Gange.

Cementierte Stroh-, Holz- und Schilfdächer.

In den Marschen (Niederungen) der Nord- und Westküste, in den Alpenländern, wie auch noch in manchem Länderstrich im Flachlande bestehen noch Tausende von Dächern aus Holz, Stroh, Schilf etc. Der Besitzer von solcher Art gedeckter Gebäulichkeiten kann sich nur schwer von dieser Bedachung trennen, denn sie hat gar manche Vorzüge vor allen andern jogen. Hartbedachungen der Neuzeit. Besonders in den vereinzelteten Geschäften, oder Heimwesen ohne direkte Nachbarschaft trifft man diese Dächer noch sehr häufig und bestimmen die feuerpolizeilichen Vorschriften in solchen Fällen selten eine sofortige Beseitigung als Sicherheitsvorkehrung. Erst dann, wenn Neubauten nötig werden, wird das harte Dach vorgeschrieben. Es ist nun allerdings richtig, daß bei Flugfeuer immer eine Gefährdung der Häuser besteht und auch die Feuerversicherungsprämien sind teurer wie sonst. Wäre es deshalb nicht zu empfehlen, solche Dächer zu cementieren, resp. gegen die Feuergefahr von außen und innen durch eine billige Imprägnierung, die Jedermann selbst ohne viel Kosten anbringen kann, zu isolieren?

Daß das gelingt, ist z. B. in Holstein, Dänemark etc. schon bewiesen worden. Man hat so viele Hilfsmittel, daß man nicht nur das Feuer abhalten kann, sondern auch die zerstörenden Einflüsse des Wetters und der sich nach und nach ansammelnden Schmarozerpflanzen, welche die Holzschindeln, Stroh etc. zum Faulen bringen. Auch da, wo die sogenannten Berrandungen der Häuser (Verkleidung mit Holzschindeln) üblich und wegen ihrer Wärme etc. mit Recht beliebt sind, wäre eine Imprägnierung gegen die Witterungseinflüsse und Feuergefahr sehr empfehlenswert. Es ist eigentlich auffallend, daß das gerade in den Alpengebieten noch so gut wie unbekannt ist, wo man doch noch außerdem das viele und kostspielige Anstreichen sparen könnte. O.